



GEMEINDEAMT HAIMING BEZIRK IMST - TIROL
Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

30. März 2017

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Ötztalerstraße 40 a/6
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Ernst Gabl – Ersatz für Claudia Melmer	6425 Haiming	Zwieselweg 8 b
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Julian Kapeller – Ersatz für Albert Neurauder	6425 Haiming	Höhenweg 16/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderat Bruno Prantl – Ersatz für Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Haimingerberg 63
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Claudia Melmer, Ötztal-Bhf., Hochwartweg 6
Albert Neurauder, Haiming, Ochsen Garten 21 c
Cornelia Schöpf, Haiming, Rauthweg 30

Außerdem waren anwesend: 11 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2017.
2. Beschlussfassung zu der vom 15.03.2017 bis einschließlich 29.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2016.
3. Bericht über die Kassenprüfung vom 15.03.2017.
4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2017 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsen Garten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.
5. Bericht über die erstellte Jahresrechnung 2016 sowie des Voranschlages 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsen Garten.
6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Event- und Gastronomie "Area 47" der Firma Area 47 Errichtung GmbH..
7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Abstellplätze - KTM-Container" im Bereich der Gp. 3088/8 der Firma Ramsak Elke in Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 17.
8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Selbstversorgerhaus sowie Camping und Rafting-Station" im Bereich der Gp. 1618 der Firma Klaus Fankhauser in Haiming, Magerbach 4.
9. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3180/1 im Sinne des Planes von DI Mark, Zl. HA-4223-RÄ-GI und Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 3180/1 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet im Sinne des Planes von DI Mark, Zl. HA-4223-WÄ-GI.
10. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes (Abänderung) im Bereich der Gp. 3180/62.
11. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes (Abänderung) im Bereich der Gp. 3090/2 im Planungsbereich Ötztaler Höhe - Carworld.
12. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3194/13 und Gp. 3194/14 im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 - Stigger 2017.
13. Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangte Stellungnahme über die vom 30.01.2017 bis einschließlich 27.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan im Planungsbereich Magerbachweg.

14. Vergabe von Gründen im Bereich Wiesrainstraße.
15. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Vertrages betreffend Übertragung des Winterdienstes mit dem Land Tirol.
16. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Das Ersatzmitglied Prantl Bruno wird gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt.

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2017.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 17.02.2017 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Er berichtet, dass beim Tagesordnungspunkt 24 d) irrtümlich Bewegungszone statt Begegnungszone protokolliert wurde. Im zu unterfertigten Protokoll wurde dies bereits ausgebessert.

GV Stephan Kuprian berichtet, dass beim Tagesordnungspunkt 15. GR Schöpf Engelbert bemerkt hat, dass die Grundstücke bei der Raumordnungskonzept-änderung im Planungsbereich Schlierenzau-West nur 300 m² – 400 m² betragen sollen.

Die Niederschrift vom 17.02.2017 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung zu der vom 15.03.2017 bis einschließlich 29.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2016.

3. Bericht über die Kassenprüfung vom 15.03.2017.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Alexandra Harrasser informiert die Gemeinderäte, dass bei der Kassenprüfung vom 15.03.2017 die Jahresrechnung 2016 sowie die Überschreitungen geprüft wurden.

Alle Überschreitungen wurden von der Finanzverwalterin erklärt. Die Obfrau

berichtet, dass die Überschreitungen beschlossen werden sollen sowie für die Jahresrechnung 2016 dem Bürgermeister die Entlastung erteilt werden soll.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Vizebürgermeister Christian Köfler stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2016 sowie die restlichen Überschreitungen 2016 in der Höhe von € 1.150.486,61 (Bedeckung durch Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplan) zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2016 sowie die Überschreitungen genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Ordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	11.445.746,7 1	<i>Einnahmenabstammung</i>	12.239.330,7 2
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	11.162.805,0 7	<i>Ausgabenabstammung</i>	11.984.898,1 2
	282.941,64	<i>Zwischensumme</i>	254.432,60
		<i>Einnahmerückstände</i>	460.084,32
		<i>Zwischensumme</i>	714.516,92
		<i>Ausgaberrückstände</i>	431.575,28
Rechnungsergebnis	282.941,64	Rechnungsergebnis	282.941,64
Außerordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	5.198.735,45	<i>Einnahmenabstammung</i>	5.986.444,38
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	4.864.077,46	<i>Ausgabenabstammung</i>	5.611.872,66
	334.657,99	<i>Zwischensumme</i>	374.571,72
		<i>Einnahmerückstände</i>	
		<i>Ausgaberrückstände</i>	39.913,73
Rechnungsergebnis	334.657,99	Rechnungsergebnis	334.657,99

Von den ausgewiesenen Überschreitungen in der Höhe von	1.150.486,61
sind Mehrausgaben von EUR	
356.769,23	bereits genehmigt
373.165,22	Einnahmen/Verrechnungen
420.552,16	Summe Restliche Überschreitungen

Die Bedeckung ergibt sich wie folgt:

HHSt. 18150-0500	Neuanlage Funcourt - Einsparung	74.291,05
HHSt. 16120-002005	Ausbau Magerbachweg - Einsparung	302.332,34
HHSt. 22400+86110	Land Tirol, Förderung päd. Fachkräfte	50.962,36
		427.585,75

4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2017 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher für das Jahr 2017 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 14.919,14 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für die Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 62.072,03. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.588,69 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Inntal 37,65 Euro und für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Ochsengarten 44,20 Euro.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 27%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 27% des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Haiming in Kraft.

5. Bericht über die erstellte Jahresrechnung 2016 sowie des Voranschlages 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten.

GR Leitner Hubert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Ochsengarten bringt den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2016 sowie den Voranschlag 2017 der Agrargemeinschaft Ochsengarten zur Kenntnis.

Er berichtet, dass jedem im Gemeinderat ein Voranschlag übermittelt wurde.

In der Diskussion hiezu beantwortet der Substanzverwalter die von den Gemeinderäten gestellten Fragen.

Aufgrund der Jahresrechnung 2016 belaufen sich die Ausgaben auf € 183.072,09 sowie die Einnahmen € 68.378,37.

Er berichtet weiters, dass sich die geschätzten Ausgaben beim Voranschlag auf € 87.800,-- sowie die Einnahmen auf € 28.800,-- belaufen.

Die Kassaprüferin GR Prantl Monika hat die Jahresrechnung 2016 überprüft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Substanzverwalter GR Hubert Leitner für die Jahresrechnung 2016 die Entlastung zu erteilen sowie dem Voranschlag 2017 zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Substanzverwalter die Entlastung erteilt sowie einstimmig dem ausgearbeiteten Voranschlag 2017 zugestimmt.

6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Event- und Gastronomie "Area 47" der Firma Area 47 Errichtung GmbH..

Das Ansuchen der Firma Area 47 Errichtung GmbH. betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Event- und Gastronomie – Area 47“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Event- und Gastronomie – Area 47“ der Firma Area 47 Errichtung GmbH. bestehen.

7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Abstellplätze - KTM-Container" im Bereich der Gp. 3088/8 der Firma Ramsak Elke in Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 17.

Das Ansuchen der Firma Ramsak Elke Maria betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Abstellplätze – KTM-Container“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Abstellplätze – KTM-Container“ im Bereich der Gp. 3088/8 der Firma Ramsak Elke Maria bestehen.

8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Selbstversorgerhaus sowie Camping und Rafting-Station" im Bereich der Gp. 1618 der Firma Klaus Fankhauser in Haiming, Magerbach 4.

Das Ansuchen der Firma Fankhauser Klaus betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Selbstversorgerhaus sowie Camping u. Rafting-Station“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Selbstversorgerhaus sowie Camping u. Rafting-Station“ der Firma Klaus Fankhauser bestehen.

9. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3180/1 im Sinne des Planes von DI Mark, ZI. HA-4223-RÄ-GI und Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 3180/1 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet im Sinne des Planes von DI Mark, ZI. HA-4223-WÄ-GI.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2016, Pkt. 25 unter anderem die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3180/1 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet beschlossen wurde. Aufgrund eines Gespräches mit dem Amt der Tiroler Landesregierung ist eine Teilfläche der Gp. 3180/1 nicht bebaubar weil sie unter Hochspannungsleitungen liegt. Die beschlossene Flächenwidmungsänderung soll daher abgeändert werden. Im Sinne des vorliegenden Planes von DI Mark vom 30.03.2017, ZI. HA-4223-WÄ-GI soll nun eine Teilfläche der Gp. 3180/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 sowie eine Teilfläche der Gp. 3180/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Lagerflächen gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 umgewidmet werden.

Da diese Änderung wegen der derzeitigen Widmungssperre (elektronischer Flächenwidmungsplan – Widmungen erst wieder ab 01.05. möglich) nicht beschlossen werden kann, und zudem eine SUP erforderlich sein wird, schlägt er vor, den Raumplaner zu beauftragen diese Änderungen sowie die Auflage zur SUP für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang schlägt der Bürgermeister auch vor das Büro Dr. Manfred Föger zu beauftragen ein naturschutzrechtliches Gutachten für dieses Gebiet zu erstellen, da dieses für eine folgende SUP bzw. naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich sein wird.

Für den Vorschlag des Bürgermeisters haben sich 10 gegen 7 Gemeinderäte ausgesprochen.

10. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes (Abänderung) im Bereich der Gp. 3180/62.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass in der Sitzung vom 17.02.2017 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Wiesrain – Nord im Bereich der Gp. 3180/62 laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 13.02.2017, ZI. HA-2648-BP-WN durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 gegen 1 Stimme gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark

ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Planungsbereich Wiesrain – Nord im Bereich der Gp. 3180/62 laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 30.03.2017, Zl. HA-2648-BP-WN durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung gegenüber der ersten Auflage vor:
Abänderung des Verlaufes der Baufluchtlinie und Neufestlegung von Höhenlagen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Mark vom 30.03.2017, Zl. HA-2648-BP-WN geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes (Abänderung) im Bereich der Gp. 3090/2 im Planungsbereich Ötztaler Höhe - Carworld.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass in der Sitzung vom 17.02.2017 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Ötztaler Höhe - Carworld im Bereich der Gp. 3090/2 laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 16.02.2017, Zl. HA-4313-BP-ÖC durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Planungsbereich Ötztaler Höhe – Carworld im Bereich der Gp. 3090/2 laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 27.03.2017, Zl. HA-4313-BP-ÖC durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung gegenüber der ersten Auflage vor:

Baufluchtlinie zur Grundgrenze Landesstraße B 171 Tiroler Straße Gp. 5719/5 auf 3,0 m

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Mark vom 27.03.2017, Zl. HA-4313-BP-ÖC geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im

Bereich der Gp. 3194/13 und Gp. 3194/14 im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 - Stigger 2017.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bebauungsplan im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 – Stigger 2017 im Bereich der Gp. 3194/13 und 3194/14 zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass durch die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes nur die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern möglich ist. Ansonsten kann bei Zusammenführung der Parzellen wieder ein Block mit 9 bis 10 Wohneinheiten errichtet werden.

In der Diskussion hiezu wurde von einigen Gemeinderäten zum Ausdruck gebracht, dass in diesem Bereich die Errichtung eines Wohnblockes mit mehreren Wohneinheiten nicht störend ist.

Der Gemeinderat hat mit 10 Stimmen beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark, GZI. HA-4172-BP-BS2017 vom 08.03.2017 ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 – Stigger 2017 im Bereich der Gp. 3194/13 und 3194/14 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-4172-BP-BS2017 im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 – Stigger 2017 im Bereich der Gp. 3194/13 und 3194/14 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangte Stellungnahme über die vom 30.01.2017 bis einschließlich 27.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan im Planungsbereich Magerbachweg.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass in der Sitzung vom 10.12.2016 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Magerbachweg im Bereich der Gp. 6283, 6284, 5879/1, 5879/3, 5879/4, 5895/1, 5895/2, 5902/1, 5902/2, 5902/3, 5902/4, 5902/5, 5878, 5877, 5896, 6282, 6317, 6285 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme (vom 30.01.2017 bis einschließlich 27.02.2017) beschlossen wurde.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Dr. Sieglinde Plössnig, 6020 Innsbruck, Brandjochstraße 3 b (1/3 Eigentümerin

der Gp. 5896)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme der Frau Dr. sieglinde Plössnig keine Folge zu geben:

Die Einschreiterin führt in Ihrer Stellungnahme aus, dass ein Rechtsstreit anhängig sei und deshalb eine Verwirklichung gemäß dem Bebauungsplan nicht erfolgen könne. Dazu muss ausgeführt werden, dass es sich beim Bebauungsplan um ein Planungsinstrument der örtlichen Raumordnung handelt und dementsprechend eine Verwirklichung eines nachfolgenden Straßenprojektes durch diesen Bebauungsplan nicht erfolgt. Der Bebauungsplan hat lediglich im Sinne der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung u. a. durch die Festlegung einer Straßenfluchtlinie die dem Verkehr dienenden Flächen festzulegen. Diese Festlegung erfolgte planlich nachvollziehbar entlang den Teilungslinien des Vermessungsplanes der Fa. Geosystem ZT KG, der wiederum auf Grundlage eines Straßenprojektes erstellt wurde. Für die Verwirklichung des dem Bebauungsplan zugrundeliegenden Straßenprojektes ist eine straßenrechtliche Bewilligung gem. Tiroler Straßengesetz erforderlich. Diese ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.

Seitens der Einschreiterin wird moniert, dass eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für die besagte Verbreiterung des Magerbachweges nicht vorliege. Dazu ist festzustellen, dass der Festlegung der Straßenfluchtlinie wie im Erläuterungsbericht dargelegt, das vorliegende Straßenprojekt des Planungsbüros Hamerle zugrunde gelegt wurde. Aus dem im Erläuterungsbericht ausgeführten Regelquerschnitt ist die Ausbaubreite ersichtlich.

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die abgegebene Stellungnahme von Frau Plössnig festgestellt werden, dass keine neuen Gründe, die zu einer Abänderung des Bebauungsplanes führen würden, hervorgekommen sind. Es kann daher dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen werden, die Stellungnahme nicht weiter zu berücksichtigen und auf dem beschlossenen Bebauungsplan zu beharren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Mark vom 04.12.2016, Zl. HA-4263-BP-MB ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

14. Vergabe von Gründen im Bereich Wiesrainstraße.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Pfitscher Marion wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Ambergstraße 18 e und ihr Lebensgefährte Herr Strigl Marco wohnhaft in Sautens, Dorfstraße 132 um Kauf der Gp. 3180/23 im Ausmaß von 348 m² ersuchen.

Weiters bringt er das Ansuchen von Walder Gerold wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 20 um Kauf der Gp. 3180/31 im Ausmaß von 304

m² zur Kenntnis.

In der Diskussion hierzu wurden Fragen zu den allgemeinen Grundverkaufsbedingungen gestellt und bemerkt, dass die allgemeinen Grundbedingungen überarbeitet werden sollen. Ebenfalls soll der Grundverkaufspreis erhöht werden.

Der Gemeinderat hat mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, der Frau Pfitscher Marion wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Ambergstraße 18 e und ihrem Lebensgefährten Herrn Strigl Marco wohnhaft in Sautens, Dorfstraße 132 die Gp. 3180/23 im Ausmaß von 348 m² um € 69,-- je m² zu verkaufen.

Weiters hat der Gemeinderat mit 13 Ja, 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen beschlossen, dem Walder Gerold wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 20 die Gp. 3180/31 im Ausmaß von 304 m² um € 69,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

15. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Vertrages betreffend Übertragung des Winterdienstes mit dem Land Tirol.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Winterdienstvereinbarung mit dem Land Tirol betreffend die L 235 Haiminger Straße von bisher km 1,653 auf km 1,442 geändert wurde und daher die bestehende Winterdienstvereinbarung ab 01.01.2017 im Sinne des vorliegenden Vertrages betreffend Übertragung des Winterdienstes geändert werden soll.

Die Durchführung des Winterdienstes betrifft die L 60 – Ötztal-Bahnhof-Straße, L 235 Haiminger Straße und die L 309 – Haimingerbergstraße.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Vertrages betreffend die Übertragung des Winterdienstes für die L 60 – Ötztal-Bahnhof-Straße, L 235 Haiminger Straße und die L 309 - Haimingerbergstraße (Zl. VuS-3-40/1/91-2016) zugestimmt.

16. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Gemäß § 36 (3) TGO ist eine Beschlussfassung über Bezüge von Gemeinderatsmitglieder im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Beschlussfassung betreffend einen Bezug der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 5 Abs. 1 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 vom Gemeinderat festgelegt werden kann. Die Höhe der Entschädigung wird vom Ausgangsbetrag 2017, dass sind € 9.197,09 berechnet. Im Fall der Gemeinde Haiming würde das

bei der gegebenen Einwohnerzahl 13,11 v.H. entsprechen, was heißt das ein Höchstbetrag von brutto € 1.205,74 pro Monat möglich wäre.

In der Vorbesprechung wurde vorgeschlagen, von einem Ausgangsbetrag von € 9.197,09 davon 1,74 v.H. somit € 160,-- pro Monat brutto jedem Gemeinderat (mit Ausnahme Bürgermeister und Vizebürgermeister, da diese bereits eine Aufwandsentschädigung beziehen) zu entlohnen. Weiters soll für die Arbeit in den Ausschüssen zusätzlich € 20,-- brutto je Stunde sowie für den Ausschussvorsitzenden zusätzlich 2 Stunden (je Sitzung) bezahlt werden. Ebenfalls soll der Substanzverwalter für seine Arbeit mit € 20,-- brutto je Stunde entschädigt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, jedem Gemeinderat € 160,-- brutto je Monat sowie für die Arbeit in den Ausschüssen jeden Mitglied € 20,-- brutto je Stunde sowie zusätzlich dem Ausschussvorsitzenden 2 Stunden (je Sitzung) zu bezahlen. Der Substanzverwalter soll für seine Arbeit ebenfalls € 20,-- brutto je Stunde erhalten. Die Entschädigung ist von jedem selber zu versteuern.

Der Obmann des Sportausschusses Gabriel Leitner ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Beschlussfassung betreffend ein Übereinkommen betreffend den „Singletrail“ zwischen der Gemeinde Haiming und dem Ötztal Tourismus.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird der Lageplan betreffend den Singletrail im Gemeindegebiet Haiming zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Sportausschusses informiert die Gemeinderäte, dass im Sinne des vorliegenden Übereinkommens die Freigabe des Steiges in der Zeit vom 1. März bis zum 30. November jeden Jahres erfolgt. Die Dauer soll auf 5 Jahre abgeschlossen werden, wobei eine automatische Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr vorgesehen ist. Sämtliche erforderliche rechtliche Genehmigungen sind vom Berechtigten und nicht von der Gemeinde einzuholen.

Der Sport-, Schule- Jugend- und Kulturausschuss stellt den Antrag und schlägt vor, dem vorliegenden Übereinkommen „Singletrail“ zwischen der Gemeinde Haiming und dem Ötztal Tourismus zuzustimmen, wenn alle betroffenen Nutzungsberechtigten ihre Zustimmung gegeben haben.

In der Diskussion hiezu wurden einige Bedenken zu diesem Projekt geäußert.

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 3 Stimmen dem Antrag und Vorschlag des Sport-, Schule- Jugend- und Kulturausschusses zugestimmt.

Gemeinderat Leitner Gabriel informiert die Gemeinderäte, dass die Jungbürgerfeier heuer am 24.06.2017 stattfindet.

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

- a) Der Gemeinderat wird informiert, dass Herr Kopp Daniel EDV Arbeiten in der Gemeinde über die 40 Stunden macht (ca. 10 Stunden im Monat).

Im Gemeindevorstand war man der Meinung, dass man Herrn Kopp Daniel eine Leistungszulage im Ausmaß von 8 % für die EDV Arbeiten die über die 40 Stunden gemacht werden, gewährt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Kopp Daniel eine Leistungszulage im Ausmaß von 8 % für die EDV Arbeiten die über die 40 Stunden gemacht werden, zu gewähren.

- b) Der Gemeinderat wird informiert, dass Frau Stecher Nadja als Karenzurlaubsvertretung für Frau Wolf Kathrin im Kindergarten Ötztal-Bahnhof bis zum Frühjahr 2018 angestellt wurde. Frau Wolf Kathrin hat mitgeteilt, dass sie Anfang Juli 2017 wieder in Mutterschutz geht. Der Dienstvertrag mit Frau Stecher Nadja als Karenzvertretung soll neu abgeschlossen und auf die Karenzdauer von Frau Wolf Kathrin abgestimmt werden. Frau Stecher Nadja wäre auch bereit ihren Dienstvertrag auf 100 % zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Dienstvertrag mit Frau Stecher Nadja neu abzuschließen und auf die Karenzdauer von Frau Wolf Kathrin abzustimmen sowie bei Bedarf ab Herbst 2017 auf 100 % zu erhöhen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit den Gemeinden Oetz, Sautens und Haiming ein Grundsatzbeschluss für ein Strategiekonzept für Tourismus, Verkehr und Infrastruktur, Landwirtschaft, Natur und Kultur, Wohnen und Leben und Wirtschaft erarbeitet werden soll. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, da diesbezüglich auch Kosten entstehen werden. Zu Zeit werden die entsprechenden Angebote eingeholt und werden der Gemeinde auch vom Planungsverbandsobmann noch bekannt geben.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

- c) **Grundsatzbeschluss betreffend ein Strategiekonzept für Tourismus, Verkehr und Infrastruktur, Landwirtschaft, Natur und Kultur, Wohnen und Leben und Wirtschaft.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen einen Grundsatzbeschluss für ein Strategiekonzept für Tourismus, Verkehr und Infrastruktur, Landwirtschaft, Natur und Kultur, Wohnen und Leben und Wirtschaft zu fassen.